

## Frau wollte „Freundin“ über falsche Identitäten zum Suizid verleiten

**SALZBURG.** Auf besonders perfide, ja erschütternde Weise hat eine inzwischen 24-jährige Pinzgauerin eine – jetzt ehemalige – Freundin hintergangen. Im Hauptvorwurf lastete der Staatsanwalt der unbescholtenen jungen Frau gar an, sie habe versucht, die heute 22-jährige Ex-Freundin zum Selbstmord zu verleiten – und das, obwohl sie gewusst habe, dass die korpulente 22-jährige psychisch schwer angeschlagen sei. Konkreter Vorwurf diesbezüglich: „Versuchte Mitwirkung am Selbstmord“.

Am Mittwoch musste die Angeklagte nicht nur wegen dieses ungewöhnlichen Straftatbestands vor einem Schöffensenat (Vorsitz: Richterin Christina Bayrhammer) Platz nehmen. Zudem wurden ihr Nötigung, Drohung und Betrug, auch alles zum Nachteil der Ex-Freundin, angelastet.

Laut der brisanten Anklage baute die minimal geständige Pinzgauerin ab Ende 2017 durch Scheinidentitäten bzw. Fake-Profilen, mit denen sie auf Internet-Messengerdiensten auftrat, ein regelrechtes Lügenkonstrukt auf. Perfider Zweck, so der Staatsanwalt: Die ahnungslose und sich offenbar nach einem Partner

sehrende „beste Freundin“ zu täuschen. Demnach erfand die 24-Jährige einen jungen Mann namens „Mike“ und auch eine ebenso fiktive „Melanie“, die vorgeblich die Ex-Freundin des „Mike“ sei, und bombardierte die Freundin ein Jahr lang gezielt mit Nachrichten. Als „Mike“ suggerierte die Angeklagte ihrer Freundin, dass dieser mit „Melanie“ sehr unglücklich sei. Dazu das

**„Es war scheiße von mir. Ich dachte, ich erfinde einen Freund für sie.“**

**Die junge Angeklagte** im Prozess

22-jährige Opfer am Mittwoch im Prozess: „Sie (die Angeklagte, Anm.) hat mir als meine damals beste Freundin auf Snapchat den ‚Mike‘ als einen angeblichen Cousin von ihr vorgestellt. Ich habe Tag und Nacht mit ihm geschattet und mich in ihn verliebt. Später sind seine Nachrichten immer aggressiver geworden und haben mich psychisch fertiggemacht. Ich wusste ja nicht, dass meine Freundin hinter dem Ganzen steckt und alles erfunden hat.“

Tatsächlich stellte „Mike“ der ahnungslosen 22-Jährigen sogar die Heirat in Aussicht. Weiters schrieb „Mike“ der jungen Frau,

dass sich etliche Verwandte und Freunde von ihm umgebracht hätten oder an schweren Krankheiten gestorben seien. Später habe ihr „Mike“ „wiederholt Befehle“ erteilt – so befahl er ihr laut Anklage, von einer Italien-Reise sofort heimzufahren, weil er sich sonst umbringen werde. Besonders erschreckend aber: Im Wissen, dass die 22-Jährige inzwischen einen Suizidversuch verübt hatte, stellte ihr die Angeklagte laut Staatsanwalt unter dem Pseudonym der „Melanie“ die Frage, ob sich die 22-Jährige und „Melanie“ „zusammen umbringen sollen“ – wegen „Mike“.

Die Angeklagte (Verteidiger: Kurt Jelinek) sagte vor Gericht, dass ihr „alles sehr leid“ tue: „Es war ein Scheiß, was ich gemacht habe.“ Dass sie als „Melanie“ an ihre Freundin geschrieben habe, dass man sich gemeinsam umbringen solle, stimme aber nicht.

Das Gericht sah das anders und verurteilte die vom Opfer schwer belastete 24-Jährige – auch wegen versuchter Mitwirkung am Selbstmord – zu zwölf Monaten bedingter Haft. Zudem erhielt die Angeklagte die Weisung zur Psychotherapie und muss dem Opfer (vertreten von Anwalt Stefan Rieder) ein Teilschmerzensgeld von 1000 Euro zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. **wid**